

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.12.2020

Niederschrift

der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 17.12.2020,
Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 19:49 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(bis 19:32 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thimo Roth
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Vahit Duran

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:08 Uhr)

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

(ab 18:14 Uhr)

Herr Arno Enners

Herr Hilmar Jordan

Herr Sebastian Jung

Herr Prof. Dr. St. Reichmann

Frau Regina Schmidt

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Frau Cornelia Mim

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel

Bürgermeister

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk Doring

Leiter der Kämmerei

(bis 18:36 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Monika Heep

SPD-Fraktion

Herr Christian Heimbach

SPD-Fraktion

Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion
Herr Dr. Heinrich Brinkmann	Fraktion Bd'90/GR
Herr Heiko Stroh	AfD-Fraktion
Herr Michael Beltz	Fraktion Gießener LINKE
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat
Herr Nabi Ibraimtzik	Ausländerbeirat

Stadtvorordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er informiert über die bestehenden Pandemieregungen und bittet um Einhaltung.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den verstorbenen Stadtältesten Willy Oßwald und Volker Hamann zu gedenken.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Er stellt fest, dass zunächst einmal die mit der Einladung vom 08.12.2020 fristgerecht versandte Tagesordnung gelte. **Von dieser wurden zurückgestellt**

Die Aushändigung von Goldenen Ehrennadeln

Die Anträge des Magistrats:

STV/1880/2019 - Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks,

STV/2580/2020 - Ergänzung zur Präambel und Matrix zur „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung...“,

STV/2561/2020 - Bebauungsplan Nr. GI 03/21 „Licher Straße/Fasanenweg“,

STV/2585/2020 - 2030 – Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas und

STV/2537/2020 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ).

Letztere Vorlage soll nach einer heutigen Bitte des Magistrats auf der TO bleiben.

Vonden Fraktionsanträgen wurden zurückgestellt:

STV/2555/2020 – Ausstattung der Gießener Schulen und Kitas mit Luftfilteranlagen,

STV/2598/2020 – Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen,

und die Aussprachen gem. § 28 GO ANF/2411/2020, ANF/2413/2020,

ANF/2498/2020, ANF/2501/2020 und ANF/2553/2020.

Zudem wurden vier Anträge der Fraktion Gießener LINKE von Teil C in Teil B (ohne Aussprache) geschoben: STV/2595/2020, STV/2596/2020, STV/2597/2020 und STV/2599/2020.

Weiterhin liegt ein Dringlichkeitsantrag des Ältestenrates zur Änderung der Geschäftsordnung, nämlich der Vorverlegung des heutigen Sitzungsendes, vor. Er fragt, ob Bedenken gegen die Dringlichkeit bestehen.

Bedenken bestehen nicht, so dass er über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen lässt: Einstimmig beschlossen.

Vorsitzender schlägt vor, den Antrag als neuen TOP 2 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter teilt er mit, dass der Magistrat seine Vorlage „*Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost*“ (STV/2524/2020) in der Beratung und Beschlussfassung zurückstellt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 27.11.2020 ANF/2612/2020
- Umstellung von ampelgeregelten Kreuzungen auf
Kreisverkehre -

- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 02.12.2020 - Präventive Maßnahmen zum Schutz der Fußgängerzone - ANF/2614/2020
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08.12.2020 - Ausgleichsmaßnahmen bei Bauprojekten - ANF/2620/2020
2. Dauer der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung - Antrag des Ältestenrates vom 15.12.2020 - STV/2635/2020

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; **hier:** Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 - STV/2524/2020
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Verwaltungs-digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2020 - STV/2537/2020
5. Fortsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2020 - STV/2563/2020
6. Bebauungsplan GI 01/40 „Westanlage/Schanzenstraße“ (Teilgebiet II, Ecke Westanlage/Schanzenstraße); **hier:** Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2576/2020
7. Haushaltssicherungskonzept 2021
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2020 - STV/2562/2020
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- 8.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 - STV/2589/2020
- 8.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 - STV/2590/2020

- 8.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Ortsbeirates Lützellinden und des Jugendhilfeausschusses
- 8.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 STV/2393/2020
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

9. Aufhebung des B-Plans und der Änderung des Flächennutzungsplans STV/2538/2020
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -
- 9.1. Herausnahme der Gewerbe- und Industriefläche Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen STV/2540/2020
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -
- 9.2. Stellungnahme in der regionalen Planungsversammlung zu Lützellinden STV/2601/2020
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2020 -
10. Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen STV/2595/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
11. Ergebnisse des Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel STV/2596/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
12. Solaranlagen STV/2597/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
13. Unterstützung obdachloser Menschen in der Stadt STV/2599/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
14. Änderung des Bebauungsplanes WI 06/01 „Teichweg/Kiesweg“ STV/2602/2020
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2020 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

15. Übertragung der Haushaltsausgabenreste STV/2593/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 16. | Resolution: Verkehrswende jetzt! Gießen braucht die A49 nicht
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - | STV/2600/2020 |
| 17. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 17.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.09.2020 - Bahndurchstich -;
hier: Antwort des Magistrats vom 12.11.2020 | ANF/2467/2020 |
| 18. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Fragen zur Fragestunde vom Magistrat nur schriftlich beantwortet werden. (Die Antworten sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.)

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 27.11.2020 -
Umstellung von ampelgeregelten Kreuzungen auf
Kreisverkehre - | ANF/2612/2020 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 02.12.2020
- Präventive Maßnahmen zum Schutz der Fußgängerzone - | ANF/2614/2020 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08.12.2020
- Ausgleichsmaßnahmen bei Bauprojekten - | ANF/2620/2020 |
| 2. | Dauer der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates vom 15.12.2020 - | STV/2635/2020 |
-

Antrag:

„Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 wird § 11 Absatz 6 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in folgenden Wortlaut geändert:

„Nach 20:30 Uhr wird in öffentlicher Sitzung kein neuer Tagesordnungspunkt außer ‚Verschiedenes‘ aufgerufen.“

Begründung:

Die Verkürzung der Sitzungsdauer dient - angesichts der pandemischen Entwicklung - dem gesundheitlichen Schutz der in der Stadtverordnetensitzung Anwesenden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. **Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost, Alter Steinbacher Weg 28, 35394 Gießen; hier: Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)** **STV/2524/2020**
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der fortgeschriebenen Kostenermittlung innerhalb der vorgegebenen Eckwerte die Realisierung des 1. Bauabschnittes in den Jahren 2020 bis 2023 durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Wird vom Magistrat bis zur Stadtverordnetensitzung am 04.03.2021 in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

4. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Verwaltungs-digitalisierung** **STV/2537/2020**
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2020 -
-

Antrag:

„1. Die Bedingungen der IKZ-Vereinbarung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die IKZ-Vereinbarung abzuschließen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD).

5. **Fortsetzung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie** **STV/2563/2020**
- Antrag des Magistrats vom 23.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden über die Beschlusslage aus der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 hinaus, für

das gesamte Jahr 2021 erlassen. Der Erlass der Gebühren soll unbürokratisch von Amts wegen ohne besonderen Antrag der Betroffenen erfolgen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Bebauungsplan GI 01/40 „Westanlage/Schanzenstraße“ STV/2576/2020
(Teilgebiet II, Ecke Westanlage/Schanzenstraße); hier:
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/40 ‚Westanlage/Schanzenstraße‘ wird für sein Teilgebiet II an der Ecke Westanlage/Schanzenstraße, mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 1 Nrn. 1014/7, 1015/1, 1522/11, 889/3 ,883/8, 882/2, 882/6, 884/4, 884/3, 881/8 und 881/7 (Anlage 2), mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, PIR/BLG; StE: LINKE).

**7. Haushaltssicherungskonzept 2021 STV/2562/2020
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2020 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2021 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2021 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD; StE: LINKE, PIR/BLG).

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

- 8.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - STV/2589/2020**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

- 8.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2021 - STV/2590/2020**
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2020 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, **beantragt**, bei Nr. 40 der Liste die Aufwendungen um 100.000 € statt um 55.000 € zu erhöhen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag zu Nr. 40 Liste wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR LINKE, PIR/BLG SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Die restliche Magistrats-Änderungsliste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

- 8.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Ortsbeirates Lützellinden und des Jugendhilfeausschusses**
-

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1, Satz 1 (Einrichtung von Stellen) der Liste wird einstimmig beschlossen.

Nr. 1, Satz 2 (Finanzielle Förderung) der Liste wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Der Antrag der AfD-Fraktion STV/2567/2020, Ziffer 1, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG).

Der Antrag der AfD-Fraktion STV/2567/2020, Ziffer 2, wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 2 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 3 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

Nr. 5 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 6 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD).

Nr. 8 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).

Nr. 9 der Liste wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Nr. 10 der Liste wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Bei Nr. 11 der Liste ändert der Antragsteller den Betrag von 100 T€ auf 30 T€. Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 12 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 13 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Nr. 14 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

8.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 - Antrag des Magistrats vom 21.08.2020

STV/2393/2020

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2021 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2021 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten Jochimsthal** - Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **Riedl** – Fraktion Gießener LINKE, **Weegels** - AfD - Fraktion, **Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Möller** - CDU-Fraktion und **Nübel** - SPD-Fraktion.

Beratungsergebnis:

Die durch die Magistratsänderungslisten und den Änderungsanträgen der Fraktionen und des Jugendhilfeausschusses geänderte Haushaltssatzung, STV/2393/2020, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

9. Aufhebung des B-Plans und der Änderung des Flächennutzungsplans - Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -

STV/2538/2020

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen Antrag zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan ‚Gewerbepark Lützellinden‘ (STV/2235/2009) und der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Lützellinden bis spätestens zur Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Der Antrag ist als erledigt anzusehen, durch Beschluss des Antrages - STV/2601/2020.

9.1. Herausnahme der Gewerbe- und Industriefläche Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen - Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 - **STV/2540/2020**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorrangfläche für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorgesehene Fläche von ca. 130 ha bei der Neuauflage des Regionalplans 2020 herausnehmen zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Der Antrag ist als erledigt anzusehen, durch Beschluss des Antrages - STV/2601/2020.

9.2. Stellungnahme in der regionalen Planungsversammlung zu Lützellinden - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2020 - **STV/2601/2020**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Regionalplanung und der Regionalversammlung dahingehend zu positionieren, dass die im Regionalplan und die im Entwurf für den neuen Regionalplan hinterlegte potentielle ‚Vorrangfläche Industrie und Gewerbe‘ nördlich der A45 auf der Gemarkung Lützellinden herausgenommen wird.“

Begründung:

Nachdem eine breite politische Positionierung in der Öffentlichkeit erfolgt ist, ist den Aussagen Rechnung zu tragen und dem Magistrat ein Auftrag zu erteilen, sich entsprechend im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans zu positionieren.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen ändern ihren Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Regionalplanung und der Regionalversammlung dahingehend zu positionieren, dass die im Regionalplan und die im Entwurf für den neuen Regionalplan hinterlegte potentielle ‚Vorrangfläche Industrie und Gewerbe‘ nördlich der A45 auf der Gemarkung Lützellinden herausgenommen wird. **Das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2010 (STV/3218/2010) initiierte Bauleitplanverfahren ‚Gewerbepark Lützellinden‘ und die entsprechend im Parallelverfahren verfolgte Änderung des Flächennutzungsplan werden aufgehoben.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen** **STV/2595/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in einer Prioritätenliste eine Übersicht über alle notwendigen, aber noch nicht im Haushaltsplan aufgenommenen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich unter Angabe der jeweils geschätzten Kosten bis zum 01.02.2021 vorzulegen.“

Begründung:

In der Vergangenheit war der Magistrat nicht bereit, zu ihren Vorschlägen zu Investitionsprogrammen (z. B. Hessenkasse) mögliche, alternative Investitionen zu nennen. Diese Prioritätenliste dient der Transparenz und würde in Zukunft den Stadtverordneten helfen, eventuell Gegenvorschläge zu machen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: PIR/BLG).

11. **Ergebnisse des Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel** **STV/2596/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich über die Ergebnisse des vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel

empfohlene Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel dem Runden Tisch dort und dem Sozial-Ausschuss zu berichten und damit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (STV/1535/2019) vom 21. 02. 2019 umzusetzen.“

Begründung:

Im Februar 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Flussstraßenviertel beschlossen. Im Teil 5 des Konzeptes mit der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird neben Quartiersmanagement und Runden Tisch im Abschnitt 5.7 das Sozialmonitoring als unverzichtbarer Bestandteil behandelt. Folglich wird es im Maßnahmenkatalog unter 7.1 als „Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses“ folgendermaßen beschrieben: *„Die Schaffung einer „Datengrundlage für die Nordstadt“ wurde bereits im IHK Gesamtnordstadt aus dem Jahr 2006 angeregt, bislang aber nur begrenzt umgesetzt. Insbesondere fehlt eine regelmäßige Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf. Als Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses empfiehlt sich daher der Aufbau eines Sozialmonitorings für das Flussstraßenviertel wie für die Nordstadt allgemein.“* Im IHK wird weiterhin zur Begründung darauf hingewiesen, dass *„die vorhandene Datenlage zur sozialen Situation und Bevölkerungsstruktur im Quartier nur begrenzt aussagekräftig“* (S. 18) und deshalb *„ausbaufähig“* (S. 51) sei.

Ein weiterer Auszug aus dem Kapitel *„5.8 Monitoring, Evaluation und Erfolgskontrolle“* soll die Notwendigkeit belegen:

„Um die Entwicklung des Quartiers auch aufgrund valider Daten überprüfen zu können, ist ein solides Monitoring zur Identifikation von Problemlagen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschreibung von Entwicklungsverläufen unumgänglich. Das Monitoring kann sowohl für die Einschätzung der Relevanz laufender Maßnahmen als auch zur Ableitung zielgenauer zukünftiger Maßnahmen beitragen.

Nach Abschnitt III, Punkt 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung muss in Abständen von fünf Jahren eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden. Als Bewertungsgrundlage sollen hierbei die im Integrierten Handlungskonzept aufgestellten Entwicklungsziele dienen. Zusätzlich kann auch über Aufstellung und Erfassung weiterer Indikatoren eine projektbegleitende Evaluation etabliert werden. So kann schon während des Prosteuernden Monitorings bei Fehlentwicklungen korrigierend eingegriffen werden.“ (IHK S. 51)

Mit dem Beschluss vom Februar 2019 wurde der Magistrat an das Sozialmonitoring erinnert und beauftragt, es unverzüglich aufzubauen und jährlich über seine Ergebnisse zu berichten, was allerdings bis heute nicht geschehen ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. Solaranlagen

STV/2597/2020

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in die Bebauungspläne, bei denen städtebauliche Verträge abgeschlossen werden, wird grundsätzlich die Errichtung von Solaranlagen als Verpflichtung in die Verträge aufgenommen. Diese Regelung sollte möglichst auch für bereits laufende Vorhaben, wie z. B. Bebauung des ehemaligen US-Depots oder Verwaltungsgebäude Ostanlage 29 – 31, realisiert werden.“

Die antragstellende Fraktion ändert auf Anregung des Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, **bei städtebaulichen Verträgen grundsätzlich die Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen in die Verträge aufzunehmen.**“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD).

**13. Unterstützung obdachloser Menschen in der Stadt STV/2599/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

Antrag:

- „1. Menschen im Stadtgebiet ohne festen Wohnsitz und schutzsuchenden Frauen werden von der Stadt Gießen während der SARS-CoV-2 Pandemie Unterkünfte mit Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Hierfür werden u.a. Unterkunftsräume der Jugendherberge in Gießen, momentan unausgelastete Hotelzimmer, ungenutzte Unterkunftsräume in der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung Meisenbornweg oder andere geeignete Räumlichkeiten angemietet.
2. Die Stadt Gießen ermöglicht und bewirbt bei den betroffenen Personenkreis eine niederschwellige ambulante medizinische Versorgung auch im Rahmen der SARS-CoV-2 Prävention. Die Aufsuchende Sozialarbeit in der Stadt wird hierfür ausgeweitet.“

Begründung:

Zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden, wie es während der Pandemie zurecht angemahnt wird, können Menschen ohne Obdach nicht. Anlaufstellen für obdachlose Menschen in Gießen, wie die OASE oder die BRÜCKE sind momentan aufgrund der Pandemie jedoch geschlossen. In beiden Einrichtungen werden bis zu 300 Personen betreut und unterstützt. („Die Brücke in Gießen: Corona-Winter wird lebensgefährlich für Obdachlose, Gießener Allgemeine, 06.11.2020). Ein Zugang zu sanitären Einrichtungen, z.B. Duschmöglichkeiten, bestehen für die betroffenen Menschen momentan fast nicht mehr. Während andere Kommunen hier bereits Lösungen arbeiten („Obdachlos im Corona-Winter: So wollen Hessens Städte jetzt helfen“, Hit Radio FFH, 18.11.2020), tut sich in Gießen zu wenig. Gerade in der kalten Jahreszeit, muss

Menschen ohne Obdach ein Ort zum Übernachten angeboten werden. Aufgrund der grassierenden Pandemie kann eine Unterbringung in anonymen Mehrbettzimmern für diese Menschen in Not nicht die Lösung sein. Gerade Menschen ohne Obdach leiden nicht selten zusätzlich an Vorerkrankungen, die bei einer Covid-19 Infektion schwere Krankheitsverläufe begünstigen können. Eine niederschwellige medizinische Versorgung ist für diesen Menschen gerade jetzt daher besonders wichtig. Da die Jugendherberge in Gießen schließen musste und Hotels aufgrund der Pandemielage wenige bis keine Gäste haben, ist eine Anmietung dieser Unterbringungsmöglichkeiten eine sinnvolle Möglichkeit zusätzlich den in Not geratenen Unternehmungen und Einrichtungen Unterstützung zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: PIR/BLG).

**14. Änderung des Bebauungsplanes WI 06/01 STV/2602/2020
„Teichweg/Kiesweg“
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 21.11.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan WI 06/01 ‚Teichweg/Kiesweg‘ dahingehend zu ändern, dass in dem an der Nordseite des Teichwegs und südlich der Hangelsteiner Straße (L3128) liegende Teil des Gebietes (Kaisersberg, Flur 12) teilweise Wohnnutzung neben gewerblicher Nutzung auszuweisen ist. Im Ergebnis sollen in diesem Teilbereich Wohnungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben betreffend Lärm- und Geruchsemissionen zugelassen werden.

Begleitend und ergänzend zum Verfahren sollen in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Einzelheiten zur dann möglichen Bebauung und beispielsweise dem Einsatz erneuerbarer Energien geregelt werden.“

Begründung:

Im Zuge der Änderung soll ermöglicht werden, dass künftig neben Gewerbe- und Büroflächen auch in definierten Teilbereichen Wohnraum geschaffen werden kann. Damit ist der veränderten Nachfrageentwicklung Rechnung zu tragen, die sich seit einigen Jahren bei vergleichbaren Projektentwicklungen auch in der Stadt abzeichnet und durch die aktuelle Pandemie mit der zunehmenden „Home-Office“-Situation beschleunigt wurde. Durch die Verkürzung der Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnung kann zudem ein Beitrag zur Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs geleistet werden. Es soll so ein kleiner Teil des Gesamtareals für eine Wohnnutzung geöffnet werden, während der überwiegende Teil zur Ansiedlung von Gewerbe, sozialen und caritative Nutzungen oder von Büroflächen zur Verfügung stehen soll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, PIR/BLG; StE: LINKE).

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

15. Übertragung der Haushaltsausgabenreste **STV/2593/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

„Die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließt die Stadtverordnetenversammlung im Regelfall im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

Im Einzelfall kann die Stadtverordnetenversammlung vorweg, also vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die Übertragung der Haushaltsausgabenreste beschließen.“

Begründung:

Seit einigen Jahren wurde die Übertragung der Haushaltsausgabenreste nicht im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Übertragung wurde von der Kämmerin angeordnet, worüber erst durch unsere Frage im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen die Kämmerei informiert hat.

Die Summe der Haushaltsausgabenreste am Ende eines Jahres sind erheblich. 2019 betrug sie mehr als 53 Millionen Euro und war damit erheblich größer als die Summe der Verpflichtungsermächtigungen. Vom Umfang her und aus Transparenzgründen sollte so eine bedeutende Entscheidung dem Stadtparlament obliegen.

Zur Information fügen wir einen diesbezüglichen Auszug aus dem KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung hinzu:

Übertragbarkeit kann zu Schattenhaushalt führen

Die Übertragbarkeit insbesondere von [Investitionsmitteln](#) birgt andererseits die Gefahr der Intransparenz ([Schattenhaushalt](#)). Wenn in einem Haushalt Mittel für eine Investition vorgesehen sind, die Maßnahme aber im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen oder vielleicht nicht einmal begonnen wird, so sind die Mittel hierfür nicht ausgegeben. Manche Kämmerey bilden auf diese Weise eine Reservekasse: Bereits veranschlagte Mittel stehen der Verwaltung weiterhin zur Verfügung, tauchen aber im neuen Haushalt nicht mehr auf und sind damit aus Sicht des Rates verbraucht. Wenn die Verwaltung ein anderes Projekt forcieren möchte, für das bisher keine Mittel zur Verfügung stehen, "findet" die Kämmerei die noch nicht verausgabten Mittel und schlägt vor, das zuvor beschlossene, aber nicht umgesetzte Projekt zu kippen, zu strecken oder zu verschieben.

Beratungsergebnis:

Wird vom Antragsteller in der Beratung und Beschlussfassung bis zur Stadtverordnetensitzung am 04.03.2021 zurückgestellt.

16. Resolution: Verkehrswende jetzt! Gießen braucht die A49 nicht **STV/2600/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Text beschließen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zukommen lassen:

Die Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) ist ein Straßenbaudinosaurier aus dem letzten Jahrhundert. Er fußt auf einer nicht mehr zeitgemäßen Mobilitätsstrategie, die – im Schulterschluss mit der Lobby der Automobilindustrie - auf die Nutzung des PKW und LKW setzt. Eine solche Strategie lenkt Verkehrsflüsse auf das Automobil fehl, anstatt auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, wie es angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung dringend angebracht wäre.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller und zählt zur elementaren Daseinsvorsorge. Nahezu alle Menschen müssen heutzutage mobil sein, um Arbeitsplatz, Bildungsstätte, Einkaufsmöglichkeit, oder Freizeitort erreichen zu können. Gerade ökonomisch benachteiligte Menschen sind dabei deutlich häufiger auf den ÖP(N)V angewiesen. Insbesondere in den ländlichen Räumen. Hohe Beförderungskosten, ausgedünnte Fahrpläne und schlechte Anbindungen schränken die soziale Teilhabe dieser Menschen seit langem erheblich ein und schrecken andere vom Umstieg auf dem ÖP(N)V ab. Das muss sich ändern. Gerade weil der PKW und LKW Verkehr für etwa 30% des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase verantwortlich ist.

Nicht zuletzt gefährdet der Bau der A49 die Biodiversität vor Ort, opfert einen gesunden 300 Jahre alten Mischwald und bedroht die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Mittelhessen. Der Bau gleicht einer „Operation am offenen Herzen“, wie der Zweckverband der Mittelhessischen Wasserwerke (ZMW) betont.

Die Stadt Gießen hat daher kein Verständnis für die Politik des Bundesverkehrsministeriums, das den Bau der Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) unter massivem Einsatz von Polizeikräften mitten in einer Pandemie und gegen erhebliche Proteste aus der lokalen Bevölkerung und Demonstrierenden nun durchdrückt.

*Die Stadt Gießen zeigt Verständnis für die lokalen Bürger*inneninitiativen, Umweltverbände und jungen Aktivist*innen auch aus der FFF Bewegung, die sich vor Ort gegen den Bau der Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) einsetzen.*

Die Stadt Gießen stellt fest, dass eine Entwicklung der Stadt nicht vom Bau einer weiteren Autobahn abhängig ist. Sie fordert das Verkehrsministerium dazu auf, die für den Bau der 46 km Autobahn veranschlagten 1.400 Millionen Euro für zukunftssichernde Mobilitätsformen zu investieren.

Dazu zählen u.a.:

1. Schneller Ausbau des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs insbesondere der Buslinien in ländlichen Räumen mit Anschlussstaktung an den überregionalen Bahnverkehr
2. Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken vor Ort, insbesondere der Ohmtalbahn
3. Schnelle Reaktivierungen von stillgelegten Bahnstrecken in Mittelhessen
4. Ermöglichen und Verbessern des Gütertransports via Schiene, auch durch Neuverlegen von Gütergleisstraßen (z.B. dreigleisiger Ausbau der Main-Weser-Bahn)
5. Erweiterung der Zug- und Trambandbindungen in der Region Mittelhessen (RegioTram Mittelhessen)
6. Renaturierung der bereits gerodeten Flächen im Herrenwald, Dannenröder Wald und Maulbacher Wald
7. Überarbeitung des Bundes- und Landesverkehrswegeplans mit dem Ziel Verkehrsströme auf öffentlichen Nah- und Fernverkehr schnellstmöglich umzusteuern
8. Deutliche Ausweitung und finanzielle Aufstockung von kommunalen Förderprogrammen für Verkehrswendeprojekte vor Ort
9. Öffentlichkeitswirksame Werbekampagnen zum Umstieg auf den ÖPNV“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, nimmt kurz Stellung zum Thema.

Die **Fraktionen von SPD und CDU stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung ist sich der regionalen und überregionalen Aufmerksamkeit des Projektes A49, das letztinstanzlich bestätigt wurde, bewusst. Ein demokratischer gewaltfreier Diskurs und die freie Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A49 sind dabei selbstverständliche Bestandteile des politischen Prozesses.

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt unterschiedliche Positionen zum Projekt an und respektiert sie. Friedlichen Protest erachten wir als legitim. Gleichzeitig rufen wir angesichts der geplanten Baumaßnahme alle Beteiligten zu Deeskalation und Gewaltfreiheit auf. Wir verurteilen die Gewalttaten der sogenannten Aktivisten aus dem In- und Ausland gegen Polizisten unbeteiligte Dritte und Sachen aufs Schärfste.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, AfD; Nein: LINKE; StE: GR, PIR/BLG).

17. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 17.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.09.2020 ANF/2467/2020**
- Bahndurchstich -;
hier: Antwort des Magistrats vom 12.11.2020
-

Stv. Janitzki nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats (diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht zufrieden ist.

Gem. § 28 Abs. 3 lässt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** sodann darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 2 AfD; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: 5 AfD).

18. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, 04.03.2021, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e